

Gültig seit: 01. April 2025



SPARKASSE
CASSA DI RISPARMIO

INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

Südtiroler Sparkasse AG - Aktiengesellschaft

Rechts- und Verwaltungssitz: Sparkassenstraße 12 39100 Bozen - Italien

Muttergesellschaft der Bankengruppe SÜDTIROLER SPARKASSE

Homepage: www.sparkasse.it - e-Mail-Adresse: info@sparkasse.it - PEC: certmail@pec.sparkasse.it

Tel.: 0471 - 231111 Fax: 0471 - 231999 - ABI-Kennziffer: 6045-9 - BIC SWIFT: CRBZIT2BXXX

Eingetragen im Verzeichnis der Kreditanstalten und der Bankengruppen bei der Banca d'Italia: 6045.9

Steuernummer und Eintragung im Handelsregister Bozen: 00152980215 - MwSt.-Nummer: 03179070218

Dem "Interbank-Einlagensicherungsfonds" angeschlossen – dem "Nationalen Garantiefonds" angeschlossen - der Vereinigung zur Beilegung der Streitfälle im Bank-, Finanz-, und Gesellschaftsbereich – ADR Conciliatore BancarioFinanziario" angeschlossen – dem Banken- und Finanzschiedsrichtersystem "Arbitro Bancario Finanziario (ABF)" angeschlossen, dem Schiedsrichter für Finanzstreitigkeiten " Arbitro per le controversie finanziarie (ACF)" angeschlossen.

WAS IST DER RATENKREDIT

Der Ratenkredit ist eine mittelfristige Finanzierung mit welcher die Bank dem Kunden einen bestimmten Betrag auszahlt. Der Kunde verpflichtet sich, diesen Betrag auf Grund eines Tilgungsplanes mit Raten, die Kapital und Zinsen enthalten, an den vereinbarten Fälligkeiten zurückzuzahlen, wobei der Zinssatz fix und variabel indexgebunden sein kann.

Das Risiko besteht darin, dass die wirtschaftlichen Bedingungen (Zinssätze, Provisionen und Spesen den Dienst) sich verschlechtern können, sofern vertraglich vorgesehen.

Im Falle eines Fixzinssatzes bleibt der Zinssatz für die gesamte Laufzeit des Kredits unverändert. Der Nachteil besteht in der Tatsache, dass man von eventuellen Zinssenkungen auf dem Markt nicht profitieren kann. Der Fixzinssatz ist für jene Personen zu empfehlen, die sich schon zum Zeitpunkt der Unterzeichnung Beständigkeit in Bezug auf die Höhe des Zinssatzes, der einzelnen Ratenbeträge und der Gesamthöhe des zurückzuzahlenden Betrags wünschen, unabhängig von den Änderungen der Marktbedingungen.

Beim variablen indexgebundenen Zinssatz kann sich der Zinssatz, zu vorbestimmten Fälligkeiten, im Vergleich zum anfänglichen Zinssatz ändern, je nach Entwicklung eines oder mehrerer Indexparameter, die im Vertrag festgelegt werden. Das Hauptrisiko liegt in einer unvorhersehbaren und beträchtlichen Erhöhung des Betrages oder der Ratenanzahl.

Der variable Zinssatz ist für jene Personen ratsam, die sich einen Zinssatz wünschen, der den Gegebenheiten auf dem Markt entspricht, und die auch eventuelle Erhöhungen der Ratenbeträge verkraften können.

Der Ratenkredit richtet sich an Kunden, die nicht als Verbraucher eingestuft werden.

Covenants

Die sog. Covenants sind besondere Vertragsbestimmungen, die in den von der Bank vorgesehenen Fällen zur Anwendung kommen und standardmäßig verfasst sind.

ESG-Covenants:

Die ESG-Covenants berechtigen die Unternehmen zum Erhalt einer finanziellen Begünstigung, die bei Erreichung eines Nachhaltigkeitszieles anerkannt wird, das zuvor in einer spezifischen, an den Vertrag gekoppelten Vereinbarung festgelegt wird.

Sie kommen bei „nachhaltigen Finanzierungen“ oder „grünen Finanzierungen“ zur Anwendung, da sie Ziele in Übereinstimmung mit dem Wandel zu einer nachhaltigen und klimaneutralen Wirtschaft innerhalb 2050 verfolgen; dies im Einklang mit der Verpflichtung, den Klimawandel und die soziale Nachhaltigkeit anzugehen, die in der Strategie der Gruppe Südtiroler Sparkasse verankert ist.

Die Finanzierungen können als „grün“ klassifiziert werden, wenn sie für Zwecke bestimmt sind, die ausdrücklich von der europäischen Taxonomie laut EU-Verordnung 2020/852 vorgesehen sind; sie können als „nachhaltig“ klassifiziert werden, wenn sie Ziele in Übereinstimmung mit dem Wandel zu einer nachhaltigen und klimaneutralen Wirtschaft innerhalb 2050 verfolgen, auch wenn sie nicht Zwecke und Kriterien erfüllen, die ausdrücklich von der europäischen Taxonomie definiert sind.

Die von der Bank verwendeten ESG-Covenants sind:

ESG – Transizione 5.0

Eine nachhaltige Finanzierung Transizione 5.0, welche den Unternehmen, die von den wirtschaftlichen Anreizen der Regierungsinitiative Transizione 5.0 profitieren wollen, die Verbesserung der Produktionsprozesse, hin zu einem effizienten, nachhaltigen und auf erneuerbaren Energien basierenden Energiemodell ermöglichen soll.

Um in den Genuss der finanziellen Vergünstigung zu gelangen, die in der Vereinbarung zwischen Bank und Unternehmen festgelegt ist, muss der Bank eine Kopie der Unterlagen betreffend das Investitionsprojekt ausgehändigt werden, welche die Vervollständigung und den Zugang zu den wirtschaftlichen Vorteilen der begünstigenden Regelung Transizione 5.0 bescheinigen.

ESG – Nachhaltigkeitszertifizierung

Eine nachhaltige Finanzierung, mit dem Zweck, die Nachhaltigkeitszertifizierung zu erhalten und alle sich aus dem Erhalt der Zertifizierung ergebenden und damit im Zusammenhang stehenden Spesen zu bestreiten, einschließlich der eventuellen Investitionen zur Verbesserung der Nachhaltigkeitsmerkmale des Unternehmens und/oder der Betriebs-/Beherbergungsstätte.

Um in den Genuss der finanziellen Vergünstigung zu gelangen, die in der Vereinbarung zwischen Bank und Unternehmen festgelegt ist, muss der Bank eine Kopie der nach dem Abschluss des Investitionsprojekts erhaltenen Nachhaltigkeitszertifizierung ausgehändigt werden.

ESG – Erneuerbare Energien

Eine grüne Finanzierung zur Unterstützung von Investitionsprojekten für die Realisierung, den Ankauf, die Entwicklung von Anlagen, die Energien aus erneuerbaren Quellen generieren/verteilen, insbesondere die Installation von Photovoltaik-Anlagen, eventuell mit Akkumulationssystemen (neue oder Erweiterung von bestehenden Anlagen), auch wenn diese vorgenommen wurden, um sich als Hersteller an einer Erneuerbaren Energiegemeinschaft (EEG) zu beteiligen..

Um in den Genuss der finanziellen Vergünstigung zu gelangen, die in der Vereinbarung zwischen Bank und Unternehmen festgelegt ist, muss der Bank eine Kopie der Unterlagen ausgehändigt werden, welche die Inbetriebnahme der Anlage mit Anschluss an das Stromnetz bescheinigen.

ESG – Saubere Fahrzeuge

Eine grüne Finanzierung für den Ankauf von elektrischen Fahrzeugen mit minimalen direkten CO₂-Emissionen (PKWs, LKWs, Nutzfahrzeuge, Betriebsmaschinen, Busse und sonstige Transportmittel des öffentlichen Nahverkehrs) oder für die Realisierung von Aufladestationen für elektrische Fahrzeuge.

Um in den Genuss der finanziellen Vergünstigung zu gelangen, die in der Vereinbarung zwischen Bank und Unternehmen festgelegt ist, muss der Bank eine Kopie der Unterlagen betreffend das Fahrzeug und/oder die Inbetriebnahme der Aufladestation mit Anschluss an das Stromnetz ausgehändigt werden.

ESG – Immobilitätigkeiten (Green Buildings)

Grüne Finanzierung zum Ankauf von neuen Gebäuden und/oder zur Umstrukturierung von bestehenden Gebäuden (Wohn-, Geschäfts-, Handwerks- oder Industriegebäuden) welche die energetischen Mindestanforderungen laut EU-Verordnung 2020/852 erfüllen.

Um in den Genuss der finanziellen Vergünstigung zu gelangen, die in der Vereinbarung zwischen Bank und Unternehmen festgelegt ist, muss der Bank eine Kopie der Bescheinigung (Energieausweis APE oder Nachweis KlimaHaus/ CasaClima) des Gebäudes ausgehändigt werden, welche die Einhaltung der vorausgesetzten Energieeffizienz und die eventuelle Verbesserungen infolge des Umstrukturierungsprojekts bestätigt.

Sicherheiten

Es kann jede dingliche, persönliche, Versicherungs- oder Banksicherheit zugunsten der Bank bestellt werden, die nach Ansicht der Sparkasse dazu geeignet ist, das Kreditrisiko abzusichern.

WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

WIEVIEL KANN DER RATENKREDIT KOSTEN

Jährlicher effektiver Globalzinssatz (TAEG) *

12,33%

Der Zinssatz ist für einen Kredit über 30.000,00 Euro mit einer Laufzeit von 5 Jahren zu einem Fixzinssatz von 10,875% mit monatlicher Ratenrückzahlung berechnet, Art der Tilgung: französisch, Spesen für Inkasso Rate € 2,00.

Zuzüglich zum TAEG sind weitere Kosten zu berücksichtigen, wie zum Beispiel die Gebühren für den Vertragsabschluss.

Jährlicher effektiver Globalzinssatz (TAEG) *

13,31%

Der Zinssatz ist für einen Kredit über 30.000,00 Euro mit einer Laufzeit von 5 Jahren zu einem variablen, indexgebundenen Zinssatz Euribor von 10,75% (Parameter Euribor 3 Monate (365) erhoben am 30.12.2024 in Höhe von 2,715%, ohne Rundung, erhöht um einen Spread von 8,00%) mit monatlicher Ratenrückzahlung berechnet, Art der Tilgung: französisch, Spesen für Inkasso Rate € 2,00. Zuzüglich zum TAEG sind weitere Kosten zu berücksichtigen, wie zum Beispiel die Gebühren für den Vertragsabschluss.

* TAEG entspricht der Gültigkeitsdauer des Informationsblattes.

Finanzierbarer Höchstbetrag:	Nicht vorgesehen
Laufzeit:	Maximal 5 Jahre, einschließlich einer Vortilgungszeit von höchstens 36 Monate
Jährlicher Nominal-Sollzinssatz:	
- Fixzinssatz	berechnet aufgrund der Erhebung vom fünftletzten Arbeitstag des dem Vertragsabschluss vorausgehenden Monats, des IRS Brief (Interest Rate Swap), ohne Rundung (flat), zuzüglich Spread. Der Bezugsparameter IRS wird aufgrund der Dauer des abzuschließenden Darlehens / Ratenkredites gewählt und zwar wie nachfolgend aufgelistet: - für Laufzeiten bis zu 4 Jahren: IRS Brief 3 Jahre - für Laufzeiten von 4 Jahren und 1 Monat bis zu 5 Jahre: IRS Brief 5 Jahre * normalerweise wird der Wert des IRS in der oben Tageszeitung „Il Sole 24 ore“ an allen Arbeitstagen, einschließlich Samstag, veröffentlicht, mit Ausnahme des Montags. In letzterem Fall wird Bezug auf die Veröffentlichung des vorhergehenden Samstags genommen, also auf die erste vorangehende verfügbare Veröffentlichung, zuzüglich Höchstspread 8,00%;
- Indexgebundener Zinssatz:	Euribor 3 Monate (365), Wertstellung erster Tag des Quartals, ohne Rundung (flat), mit dreimonatlicher Angleichung mit Wertstellung erster Tag des Quartals oder Halbjahres, zuzüglich Höchstspread 8,00%;
Verzugszinssatz:	Der einfache jährliche Verzugszinssatz entspricht dem "EURIBOR" 6 Monate (365), gültig für das laufende Halbjahr, aufgerundet auf den nächsthöheren Viertelpunkt, erhöht um 10 (zehn) Punkte, jedoch immer innerhalb der vom Wuchergesetz 108/1996 vorgesehenen Grenzen. Verzugszinssatz: 12,750% *)
Bearbeitungsspesen:	Einmalige Provision: € 1,50%, Mindestbetrag € 100,00
Spesen Ratenzahlung:	- € 10,00 für Belastungen auf Konten anderer Banken bzw. Barzahlung - € 2,00 für Belastungen auf Konten der Sparkasse
Spesen pro gesetzlich vorgesehener Mitteilung:	€ 0,00
Spesen für verschiedene Zusatzakte:	
- Urkunden zur Neuverhandlung:	€ 0,00
- Verlängerung Laufzeit	
- Reduzierung Laufzeit	
- Änderung Art des Zinssatzes	
- sonstige Änderungen des Zinssatzes	
- Änderung Ratenfrequenz	
- Änderung Art des Tilgungsplans	
- Aussetzung Ratenzahlung	
- Übernahme:	€ 275,00
Art der Tilgung:	Französisch
Frequenz der Raten:	Monatlich, Vierteljährlich, Halbjährlich, Jährlich
Allumfassende Vergütung im Falle der vorzeitigen Rückzahlung:	1% des vorzeitig zurückgezahlten Kapitals (Beispiel: im Falle einer vorzeitigen Tilgung in Höhe von € 500.000,00: € 500.000,00 * 1% = € 5.000,00)
Spesen für vorzeitigen Abbruch der Finanzierungsanfrage:	0,20% des Betrages der Finanzierung, mit einem Minimum von €100,00 und einem Maximum von €250,00

*) Euribor 6 Monate - für das 1. Semester 2025 2,598% - aufgerundet auf den nächsthöheren Viertelpunkt zzgl. 10 Punkte jedenfalls innerhalb des Richtwertes gemäß Art.2 vierter Absatz des Gesetzes Nr. 108 vom 7. März 1996

Basis für Zinsberechnung: Kalenderjahr.

Der vom Art. 2 des Wuchergesetzes (G. Nr. 108/1996) vorgesehene effektive durchschnittliche Globalzinssatz (**Tasso Effettivo Globale Medio** - TEGM) für Ratenkredite kann in der Geschäftsstelle oder auf der Homepage der Bank (www.sparkasse.it) in Erfahrung gebracht werden.

SONSTIGE ANFALLENDE SPESEN

Keine.

AUSZAHLUNGSZEIT

Die Auszahlung des Kredites erfolgt unmittelbar mit der Unterzeichnung des Vertrages und der Einholung der eventuellen vorgesehenen Garantien.

VORZEITIGE RÜCKZAHLUNG/RÜCKTRITT, BESCHWERDEN UND AUSSERGERICHTLICHE BEILEGUNG DER STREITFÄLLE

VORZEITIGE RÜCKZAHLUNG/RÜCKTRITT

Der Kunde hat das Recht, auch mit einfacher mündlicher Mitteilung den Vertrag jederzeit zur Gänze oder teilweise zu erfüllen bzw. jederzeit vom Vertrag zurückzutreten, wobei er den gesamten Kredit, und zwar Kapital- und Zinsanteil, samt Verzugszinsen und Spesen, zurückzahlt. Im Falle einer vorzeitigen Rückzahlung hat der Kunde Anrecht auf eine Verringerung des geschuldeten Gesamtbetrages, im Ausmaß der Zinsen und Kosten für die Restlaufzeit des Vertrages, sowie der Up-Front-Kosten ("Up Front" bedeutet, dass es sich um Vorab-Kosten handelt, die der Kunde für die Bearbeitung seines Finanzierungsansuchens vor Auszahlung des Kredits bezahlen musste). Dieser Betrag wird wie die progressive Verringerung der vertraglichen Zinsen berechnet (sog. Zinskurve).

Im Falle eines Rücktritts innerhalb von vierzehn Tagen ab Vertragsabschluss, muss der Kunde innerhalb von dreißig Tagen nach Versand der Rücktrittsmittteilung das Kapital zurückerstatten und wird zudem die bis zur Rückerstattung angereiften Zinsen zurückzahlen.

Zudem erstattet er der Sparkasse, die nicht einforderebaren Beträge zurück, die diese der öffentlichen Verwaltung entrichtet hat.

Im Falle eines variablem Zinssatzes kann der Kreditnehmer den Kredit jederzeit zur Gänze oder zum Teil ohne jegliche Strafgebühr vorzeitig zurückzahlen. Im Falle eines Fixzinssatzes kann der Kreditnehmer den Kredit zur Gänze oder zum Teil gegen Entrichtung einer allumfassenden Vergütung in Höhe von 1% des vorzeitig zurückgezahlten Kapitals zurückzahlen, falls die Restdauer des Vertrages mehr als ein Jahr beträgt, bzw. von 0,50% desselben Betrages, falls die Restlaufzeit des Vertrages höchstens ein Jahr beträgt.

Die Sparkasse hat das Recht, den Vertrag aus triftigem Grund aufzulösen, wie zum Beispiel:

- a) bei verspäteter Zahlung des geschuldeten Betrags;
- b) bei Scheck- oder Wechselprotesten, gerichtlichen Mahnverfahren und/oder sonstigen Ereignissen, die eine Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen unmöglich machen.

Höchstfrist für die Auflösung der Vertragsverbindung

30 Arbeitstage

Beschwerden

Die Beschwerden sind an das Beschwerdebüro der Südtiroler Sparkasse AG, Sparkassenstraße 12, 39100 Bozen zu richten, und zwar entweder über E-Mail an die Adresse Beschwerde_Reclami@sparkasse.it, bzw. über die zertifizierte elektronische Post PEC an die Adresse servizio.legale@pec.sparkasse.it oder indem man das entsprechende Formblatt auf der Internetseite der Bank <https://www.sparkasse.it/reclamo/> ausfüllt. Dieses wird innerhalb der von der Gesetzeslage vorgesehenen Frist, derzeit 60 Tage, antworten. Für die Zahlungsdienste beläuft sich die Frist für eine Antwort derzeit auf 15 Arbeitstage. Sollte es nicht möglich sein, innerhalb der vorgesehenen Frist zu antworten, wird die Sparkasse ein Schreiben senden, in welchem die Gründe für die Verspätung erläutert werden und die Frist angegeben wird, innerhalb welcher der Kunde eine Antwort erhält. Diese Frist darf die 35 Arbeitstage nicht überschreiten.

Ist der Kunde mit der Antwort nicht einverstanden oder hat er innerhalb der oben angegebenen Fristen keine Antwort erhalten, kann er sich an folgende Einrichtungen wenden:

- *Banken- und Finanzschiedsrichter (Arbitro Bancario Finanziario - ABF)* bei der Banca d'Italia, bei Streitfällen betreffend Bankgeschäfte und Bankdienstleistungen mit Ausnahme der Wertpapierdienstleistungen oder Nebendienstleistungen. Um zu wissen, wie man das Schiedsgericht anruft, kann man die Homepage www.arbitrobancariofinanziario.it, bei den Filialen der Banca d'Italia oder bei der Bank fragen.

Obbligatorische Mediation

Seit dem 21. März 2011 muss vor Anrufung der ordentlichen Gerichtsbarkeit bei Streitfällen betreffend Bank- Finanz- und Versicherungsverträgen zwingend ein Schlichtungsversuch (Mediationsverfahren) unternommen werden.

Dieser Verpflichtung kann durch Anrufung einer der folgenden Organisationen nachgekommen werden:

- eine ins Register beim Justizministerium eingeschriebene Organisation
- der Banken- und Finanzschiedsrichter (Arbitro Bancario Finanziario) ABF bei der Banca d'Italia bei Streitfällen betreffend Bankgeschäfte und Bankdienstleistungen mit Ausnahme der Wertpapierdienstleistungen oder Nebendienstleistungen
- die „Camera di conciliazione ed arbitrato“ bei der Consob für Streitfälle im Bereich der Wertpapierdienstleistungen, die sich infolge der Missachtung der Informations-, Korrektheits- und Transparenzpflicht von Seiten der Vermittler ergeben haben.

BEGRIFFSERKLÄRUNG:

Tilgung:	die schrittweise Rückzahlung des Kredites durch die periodische Entrichtung von Raten.
Euribor:	Der Euribor (Euro Interbank Offered Rate) bezeichnet einen Referenzzinssatz, der dem Durchschnittszinssatz der Finanztransaktionen in Euro zwischen den größten europäischen Banken entspricht und der in der Wirtschaftszeitung „Il Sole 24 Ore“ oder in Veröffentlichungen der Banca d'Italia oder, sofern die genannten Quellen nicht verfügbar sein sollten, in gleichwertigen Veröffentlichungen kundgemacht wird. Die Sparkasse wird den Euribor am vorletzten Arbeitstag des Monats erheben, der vor dem jeweiligen, vom Kunden gewählten Zeitraum liegt. Die Parteien vereinbaren ausdrücklich, dass der Euribor gemäß diesem Vertrag, selbst wenn dieser aufgrund auch unvorhersehbarer Ereignisse unter Null sinken sollte, trotzdem mit einem Mindestwert von Null zur Anwendung kommt, und dazu der in den „Wirtschaftlichen Bedingungen“ vereinbarte Spread addiert wird.
IRS (interest rate swap):	Der IRS (Interest Rate Swap) bezeichnet einen Referenzzinssatz, für Fixzinss-Darlehen, und der auch in der Wirtschaftszeitung „Il Sole 24 Ore“ veröffentlicht wird. Sollte der IRS aufgrund auch unvorhersehbarer Ereignisse unter Null sinken, wird der IRS trotzdem mit einem Mindestwert von Null zur Anwendung kommen, wozu der vereinbarte Spread addiert wird.
Verzugszinsen:	Zinsen im Falle von nicht termingerechten Ratenzahlungen.
Tilgungsplan:	Plan für die Rückzahlung des Kredites mit Angabe der Zusammensetzung der einzelnen Raten (Kapitalanteil und Zinsanteil). Der Plan wird zum Zinssatz berechnet, der im Vertrag festgelegt wurde.
„Französischer“ Tilgungsplan:	dieser Tilgungsplan sieht einen wachsenden Kapitalanteil und einen sinkenden Zinsanteil vor. Am Anfang werden hauptsächlich die Zinsen abgezahlt. Mit fortschreitender Rückzahlung des Kapitals sinkt die Höhe des Zinsanteils und der Kapitalanteil wächst.
Rate:	vom Schuldner periodisch aufgrund vertraglich festgelegter Fälligkeiten getätigte Zahlung zur Rückerstattung des Kredites. Die Rate setzt sich zusammen: - aus einer Kapitalquote (d.h. einem Teil des geliehenen Betrages); - aus einer Zinsquote (Zinsanteil, der der Bank für den Kredit geschuldet wird).
Jährlicher Nominalzinssatz:	prozentuelles Verhältnis, auf Jahresbasis berechnet, zwischen Zinssatz (als Vergütung für den geliehenen Betrag) und geliehenem Kapital.
Effektiver durchschnittlicher Globalzinssatz (Tasso Effettivo Globale Medio TEGM):	Zinssatz, der alle drei Monate laut Vorgabe des Wuchergesetzes vom Wirtschafts- und Finanzministerium veröffentlicht wird. Um zu überprüfen, ob es sich bei einem Zinssatz um einen Wucherzinssatz und demnach verbotenen Zinssatz handelt, muss unter den veröffentlichten Zinssätzen der TEGM „sonstige Finanzierungen an Unternehmen und Familien“ ermittelt werden. Dieser ist dann um ein Viertel zu erhöhen, wobei noch zusätzlich 4 Prozentpunkte dazugerechnet werden müssen (es muss beachtet werden, dass die Differenz zwischen Grenzwert und durchschnittlichem Zinssatz acht Prozentpunkte nicht überschreiten darf), wobei, sicherzustellen ist, dass der von der Bank verlangte Zinssatz nicht höher ist.
Verzugszinssatz:	Erhöhung des Zinssatzes bei verspäteter Zahlung der Raten.
Fixzinssatz:	Zinssatz der für einen Teil oder für die gesamte Laufzeit der Finanzierung unverändert bleibt.
Indexgebundener Zinssatz:	Zinssatz, der sich im Verhältnis zu einem oder mehreren Indexparametern, die spezifisch im Darlehensvertrag angeführt sind, ändert.
Jährlicher Effektiver Globalzinssatz (TAEG):	gibt die Gesamtkosten des Darlehens auf Jahresbasis an und wird als Prozentanteil zur Höhe der bewilligten Finanzierung ausgedrückt. Er beinhaltet den Zinssatz sowie sonstige Spesenposten, wie zum Beispiel die Spesen für den Rateneinzug.